Herforder Zeitung

Druck und Verlag von Fr. Kuhle in Herford.

für Stadt und Land

Geschäftsstelle: Herford, Rennstr. 29/31. Fernruf 83
Postscheckkonto Hannover 5796.

Die Zeitung erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis Ausgabe A: ¼jährlich 2.40 M., bei Postbezug 2.40 u. Bestellgeld.

Ausgabe B: mit „Aus großer Zeit" 45 Pfg. mehr. Preis der 1spalt. Kleinzeile für Stadt u. Landkreis Herford 20 Pfg., sonst 30 Pfg. Reklamen die Zeile 1 M.

General-Anzeiger für Stadt u. Landkreis Herford

Amtlicher Anzeiger für Stadt u. Landkreis Herford

Nr. 221 — Herford, Freitag, den 20. September — 1918

Hindenburg über die Friedensnote.

Man plakatiere sie!

(Herrn Clemenceaus Rede.)

Man plakatiere sie — nämlich die Rede des Herrn Clemenceau. Sie wird Wunder wirken, wenn das deutsche Volk sie bis zum letzten Mann kennen gelernt hat. Das ist eine neue Kriegserklärung, die uns da entgegengeschmettert wird, und wie in den Augusttagen von 1914 wird gegenüber solcher Bedrohung das deutsche Volk von neuem aufstehen, zu jedem Opfer bereit, zügellosen Vernichtungswillen abzuwehren. Wir wollten den Frieden, und wir wollen ihn auch noch heute, und wir werden ihn morgen wollen. Aber niemand in Deutschland, unbekümmert um Parteiauffassung und Gemütsstimmung hat die geringste Neigung, ein Opfer französischer Eroberungswut zu werden. Dazu ist denn doch die Erinnerung an die Schmach von 1806 und 1807 den Enkeln noch gar zu lebendig geblieben. — Wir wollen Herrn Clemenceau nicht als Henker durch das Brandenburger Tor reiten sehen. So wird es notwendig sein, den Wall, der Deutschlands Fluren und Städte vor dem brutalen Wahnsinn des französischen Diktators schützt, zehnfach zu versteifen. Bis zum letzten Mann wird das deutsche Volk solchen Wall bilden helfen, damit die vorwärts gehetzten Armeen der Entente sich daran verbluten. Glaubt Herr Clemenceau wirklich, daß Deutschland schon geschlagen sei? Glaubt er, daß jetzt der berühmte Spaziergang nach Berlin ein Kinderspiel ist. Er soll sich irren und er wird sich irren, und wenn er heute davon träumt, daß die Rückverlegung der deutschen Front Deutschlands Zusammenbruch bedeutet, so soll er es erleben, daß die eiserne Mauer, die er mit Tiraden glaubt umlegen zu können, nicht nur Deutschlands Verteidigung sichern wird, daß sie auch darüber hinaus die Reste der französischen Menschheit in Blut ertränken wird.

Herr Clemenceau will seinen Leuten einreden, daß Deutschland Frankreich schnöde überfallen hat. Im gleichen Atem aber macht er ein bemerkenswertes Geständnis. Er spricht davon, daß endlich für Frankreich der Tag gekommen sei, von dem die französische Nationalhymne seit mehr als einem Jahrhundert geschwärmt habe: der Tag des Ruhms! Danach dürfte denn doch wohl das französische Volk oder richtiger gesagt, die französische Regierung diesen Krieg geradezu herbeigesehnt haben. So ist es denn auch, und um solchen Tatbestand zu bestätigen, fügt Clemenceau noch hinzu, daß Frankreich, während eines halben Jahrhunderts sich von Deutschland unterjocht, um seine Unabhängigkeit und seine Freiheit gebracht gefühlt habe. Wäre dem so gewesen, hätte Deutschland wirklich das französische Volk so, wie Herr Clemenceau es lügt, täglich mit Kriegsandrohungen bedacht, dann wäre nur zu gut zu verstehen gewesen, daß dieses Frankreich den Tag der Freiheit herbeisehnte. Dazu aber hatte es keine Ursache. Niemals hat Deutschland Frankreich unterjochen wollen, und niemals hat es ihm den Vernichtungskrieg angedroht. Durch die Wiedereinverleibung der aus Deutschlands Körper herausgerissenen Provinzen war unser Anspruch an Frankreich restlos befriedigt, und wenn wir während der auf den 70er Krieg folgenden Jahrzehnte Frankreich an das deutsche Schwert erinnerten, so haben wir das nur dann getan, wenn wir es tun mußten, weil Frankreich immer wieder nach dem griff, was ihm nie gehört hatte und was es dennoch immer wieder uns entreißen wollte. Nicht wir haben Frankreich bedroht, wohl aber hat Frankreich alles getan, um uns dauernd in Unruhe zu versetzen. Auch hierzu macht Herr Clemenceau ein nützliches Geständnis: „Frankreich ist nicht mehr allein bei dem Werk der Gerechtigkeit durch die Waffen". Das ist richtig; Frankreich hat nämlich durch Jahrzehnte hindurch nach Helfershelfern gesucht, bis es schließlich mit Rußland und England verbunden die Revanche losbrechen lassen konnte. Lauter als je schreit Herr Clemenceau heute nach Elsaß-Lothringen. Er wird es dahin bringen, daß sein Volk an solchem Wahn erstickt.

Herr Clemenceau will kämpfen: „Bis zu der Stunde, wo der Feind begreifen wird, daß es keine möglichen Verhandlungen gibt zwischen dem Verbrechen und dem Recht". Es soll uns also keine Milde werden; so werden sich die Franzosen nicht wundern dürfen, wenn auch wir ihnen mit unerbittlicher Härte begegnen. Mögen sie sich immerhin durch ihre schwarzen und gelben Fremdvölker, durch Afrikaner und Asiaten vor dem deutschen Eisenregen nach Möglichkeit zu schützen versuchen: er wird sie zu erreichen und zuzudecken wissen. Bei Herrn Clemenceau mögen sich alsdann die Witwen nd Waisen Frankreichs, mag sich das in Schutt und Sumpf, in Blut und Brand untergegangene Land bedanken.

Wieder einmal ist ein Friedensversuch der Mittelmächte gescheitert; wieder ist es Herr Clemenceau, der mit Tigerwut jeden Keim einer Verständigungsmöglichkeit vernichtet. Das deutsche Volk weiß, woran es ist. Furchtbar schließen sich seine Fronten. Im Westen wacht Hindenburg. Im Innern reckt sich der altbewährte Opfersinn Aller. K.

Bericht des Hauptquartiers

wtb. **Großes Hauptquartier, 18. September.**

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht und Boehn.

Nordöstlich von Vizschoote säuberten wir Teile der in den Kämpfen vom 9. 9. dem Feinde verbliebenen Grabenstücke, und nahmen 136 Belgier gefangen. Rege Erkundungstätigkeit zwischen Ypern und La Bassee. Nördlich von Armentieres und südlich vom La Bassee-Kanal wurden Teilangriffe des Feindes abgewiesen. Im Abschnitt von Moeuvres und Havrincourt starker Artilleriekampf. Bei örtlichen Angriffen machten wir hier Gefangene.

Der Engländer nahm seine Angriffe gegen unsere Stellungen vor der Siegfriedfront im Abschnitt vom Walde von Havrincourt bis zur Somme wieder auf. Die nördlich von Gouzeaucourt und gegen den Ort selbst gerichteten Angriffe scheiterten vor unsern Linien. Deutsche Jägerregimenter haben Gouzeaucourt zäh verteidigt. Auch zwischen Gouzeaucourt und Hargicourt schlugen wir den Engländer, der mit starken Kräften und Panzerwagen mehrfach anstürmte, ab. Epehy und Roussoy blieben nach wechselvollem Kampf in seiner Hand. Am Abend wiederholte der Feind auf dieser ganzen Front seine Angriffe, sie wurden überall abgewiesen. Zwischen Hargicourt und Pontru drangen Australier in unsere Stellung ein. Nach hartem Kampf gelang es, den über Hargicourt und Pontru vorstoßenden Feind westlich von Bellicourt und Belleglise zum Stehen zu bringen. Zwischen Omignon-bach und der Somme griff der Engländer im Verein mit Franzosen an. Unter Einsatz starker Kräfte suchte er auf St. Quentin und nördlich davon unsere Linien zu durchbrechen. Die bis zum Abend anhaltenden Kämpfe endeten mit vollem Mißerfolg für den Gegner. In heftigen Kämpfen wurde der Feind in seine Ausgangsstellungen zurückgeworfen. Ostpreußische Regimenter und das elsaß-lothringische Infanterie-Regiment Nr. 60 zeichneten sich hier besonders aus. Südlich der Somme scheiterte ein Teilangriff der Franzosen. Auf der 35 Kilometer breiten Angriffsfront stellten wir durch Gefangene 15 feindliche Divisionen fest.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz.

Zwischen Ailette und Aisne nahm der Artilleriekampf am Nachmittag wieder beträchtliche Stärke an. Heftige Teilangriffe die sich im besonderen gegen unsere Linien beiderseits der Straße Laffaux-Chavignont richteten wurden abgewiesen.

Heeresgruppe Gallwitz.

An der Cote Lorraine lebte die Gefechtstätigkeit auf. Kleinere Vorfeldkämpfe. Bei einem Vorstoß auf Manheulles machten wir Gefangene.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

wtb. **Berlin, 19. Sept. (Abends.) Auf der gestrigen Schlachtfront zwischen dem Walde von Havrincourt und der Somme beschränkte sich der Engländer auf heftige Teilangriffe die überall abgewiesen wurden.**

dadurch aber nicht unterbrochen werden. Für das Heer gilt es also weiter zu kämpfen. Das deutsche Heer, das nach vier siegreichen Kriegsjahren kraftvoll die Heimat schirmt, muß unsere Unbesiegbarkeit dem Feinde beweisen. Nur hierdurch tragen wir dazu bei, daß der feindliche Vernichtungswille gebrochen wird. Kämpfend haben wir abzuwarten, ob der Feind es ehrlich meint und diesmal zu Friedensverhandlungen bereit ist, oder ob er wieder den Frieden mit uns zurückweist und wir ihn mit Bedingungen erkaufen sollen, die unseres Volkes Zukunft vernichten.

Erlaß an das Feldheer.

wtb. **Berlin, 19. Sept. Die „B. Z. am Mittag" verbreitet folgenden Erlaß des Generalfeldmarschalls von Hindenburg an das Feldheer:**

Die österreich-ungarische Regierung hat allen Kriegführenden vorgeschlagen, zur Herbeiführung des Friedens zu unverbindlichen Besprechungen in einem neutralen Lande Vertreter zu entsenden. Die Kriegshandlungen sollen dadurch nicht unterbrochen werden. Die Bereitschaft zum Frieden widerspricht nicht dem Geiste, in dem wir den Kampf für unsere Heimat führen. Schon im Dezember 1916 hat der Kaiser, unser oberster Kriegsherr, mit seinen Verbündeten den Feinden den Frieden angeboten. Mehrfach hat seitdem die deutsche Regierung ihre Friedensbereitschaft bekundet. Die Antwort aus dem feindlichen Lager war Spott und Hohn. Die feindlichen Regierungen peitschen ihre Völker und Heere weiter auf zum Vernichtungskampfe gegen Deutschland.

So führten wir unseren Verteidigungskampf weiter. Unser Verbündeter hat uns einen neuen Vorschlag gemacht, in Besprechungen einzutreten. Der Kampf soll

Zustimmung zur Rede Clemenceaus.

Havas.

wtb. **Paris, 19. Sept.** Sämtliche Abendblätter zollen Clemenceau Beifall. „Temps" sagt: Der Feind will uns in das Gestrüpp der Lügen locken, aber Clemenceau führte den geraden Weg der Wirklichkeit zurück und ganz Frankreich spendet ihm Beifall in der Gewißheit seines Rechtes, das keine Vereinbarung zuläßt, stolz auf seine Helden des lächelnden Stoizismus, die unter dem Gesange der Marseillaise wieder in den Kampf ziehen. — „Journal des Debats" stellt fest, daß die amerikanische, englische und französische Regierung ohne vorherige Vereinbarung genau die gleiche Stellung eingenommen haben, indem sie kategorisch erklärten es ist keine Rede von der Annahme der Vorschläge Graf Burians, doch, fügt das Blatt hinzu, bleibt noch die gemeinsame Antwort zu formulieren, die bis in die kleinsten Winkel der Mittelmächte eindringen muß.

Erwartungen in Oesterreich-Ungarn.

TU. **Berlin, 20. Sept. Nach hier vorliegenden Privatmeldungen wird heute früh in Wien der Eingang der deutschen Antwort auf die Note des Grafen Burian erwartet. Man ist in Wien von dem Inhalt der Antwort soweit unterrichtet, daß die deutsche Regierung zwar den Vorschlägen der Note grundsätzlich zustimmt, aber nicht verhehlt, daß der Erfolg des Schrittes der k. u. k. Regierung zweifelhaft sei.**

h. Frankfurt a. M., 19. Sept. Die „Fr. Ztg." meldet aus Wien:

Die Note des Grafen Burian beschäftigt nach wie vor die gesamte politische Presse und alle politischen Kreise. An maßgebender Stelle ist man von der schroffen Zurückweisung durch die Entente keineswegs überrascht, denn man hat auf eine direkte Wirkung nicht gerechnet. Dagegen erwartet man, daß Deutschland durch rückhaltlose Demokratisierung des Staates den feindlichen Kriegstreibereien den Vorwand für ihr hetzerisches Treiben nehme.

In Oesterreich, wo das Problem infolge der nationalen Komplikationen viel schwieriger liegt, erwartet man das Vorangehen des nationalen konsolidierten Deutschen Reiches. Man erwartet es aber mit der Sorge, daß ein Ausbleiben die Kriegsmüdigkeit in Oesterreich-Ungarn gefährlich steigern könnte.

Die „Arbeiterzeitung" gibt heute einer weitverbreiteten Anschauung Ausdruck, wenn sie zum Schluß eines Artikels über die Entwaffnung des Mißtrauens schreibt:

Man bilde in Deutschland eine Regierung, die eine wahre Volksregierung wäre. Diese Regierung zeige durch Worte und Taten, daß sie wesensverschieden von der bisherigen Obrigkeitsregierung ist, daß sie keine Verantwortung trage und tragen werde für alles, was eine ihrer Vorgängerinnen getan hat, daß mit ihrem Einsetzen eine neue Zeit in Deutschland einzieht, und daß ein neuer Abschnitt in Deutschlands Geschichte beginnt.

Die Beschießung von Metz.

wtb. **Metz, 19. Sept.** Die hiesigen Zeitungen bringen eine amtliche Mitteilung, in der es heißt:

Seit mehreren Tagen beschießt der Feind Metz aus seinen weittragenden Geschützen. Diese Beschießung ist all die Jahre hindurch, die der Krieg schon dauert, stets möglich gewesen und wurde schon lange erwartet. Die modernen Geschütze haben eine weit größere Tragweite als etwa die der Entfernung von südlich Pont a Mousson nach Metz. Die jetzige Beschießung hängt also keineswegs damit zusammen, daß der Feind nach unserer Räumung von St. Mihiel der Stadt näher gekommen ist. Sie ist nur eine Begleiterscheinung der jetzigen Kämpfe westlich und südwestlich Metz und wird bald aufhören, wenn diese sich erst festgelaufen haben. Deshalb sind auch vom Gouvernement keine Aenderungen in den Bestimmungen über die Ein- und Ausreise im Gouvernementsbereich erlassen worden.

TU. **Metz, 20. Sept.** Die „Metzer Zeitung" meldet amtlich:

Nach kurzer Zeit hat der Feind die Fernbeschießung von Metz wieder eingestellt. Rund 40 Schuß hat er in drei Tagen abgegeben. Das schnelle Aufhören der Fernbeschießung dürfen wir unserer Fernartillerie, die den weittragenden feindlichen Geschützen weiteres Verbleiben in ihrer Stellung verleidete, zuschreiben.

Feindliche Flieger, meist amerikanischen und englischen Verbänden angehörend, sah und hörte man in letzter Zeit sehr häufig über Metz. Glücklicherweise haben ihre meist wahllosen Bombenabwürfe keinen nennenswerten Schaden angerichtet. Dafür sind sie aber sehr zerpflückt worden. Von Sonnabendfrüh bis gestern früh sind 40 feindliche Flieger abgeschossen worden.

Zur Kampflage.

wtb. **Berlin, 19. Sept.** An der Cambrai—St. Quentin-Front wurde am 18. September den ganzen Tag über, stellenweise vom frühen Morgen bis tief in die Nacht hinein, erbittert gerungen. Nachdem Engländer und Franzosen seit dem 8. vergeblich versucht hatten, in starken Teilvorstößen sich eine Basis für den von Foch erstrebten Durchbruch durch die Siegfriedstellung zu schaffen, ging Foch am 18. vom Havrincourt-Walde bis an die Somme zum geschlossenen Großangriff über.

Um 5 Uhr 15 Min. setzte auf der ganzen Front stärkstes Feuer ein, das bis tief in das Hintergelände reichte. Etwa nach einer Stunde gingen die Engländer auf der ganzen Front zu Angriffen vor. Zahlreiche Tanks rasselten der englischen und französischen Infanterie voran, während starke Geschwader von Schlachtfliegern tief herabstießen, um durch Maschinengewehrfeuer und Bombenwürfe die deutsche Verteidigung zu erschüttern.

Der geplante Durchbruch mißglückte. An den Flügeln der Angriffsfront hielten sich Gouzeaucourt und Holnon. Gegen ersteres stürmten die Engländer dreimal an. Trescault hielt sich gegen viermal wiederholte Feindangriffe. Im Zentrum gelang es den Engländern, die deutschen Linien zurückzudrücken. Nach erbitterten, hin- und herwogenden Kämpfen blieben Epehy und Ronssey in der Hand der Engländer.

Um 6.30 Uhr nachmittags stürmten die Engländer nach abermaliger Artillerievorbereitung von neuem. Alle Versuche, über Ronssey hinaus vorzudringen scheiterten an dem Maschinenge-

wehrfeuer, das ihren Sturmwellen aus den Dorftrümmern des zäh verteidigten Lempire entgegenschlug. Oestlich davon zersplitterte ihr Ansturm im deutschen Gegenstoß.

Um 9 Uhr brach ein neuer feindlicher Angriff auf Villers-Guislain blutig zusammen. Im Abschnitte St. Quentin blieben alle Anstrengungen der Franzosen, Boden zu gewinnen, erfolglos. Ihre Versuche, den Angriffsraum südlich der Somme zu verbreitern, unterband das zusammengefaßte deutsche Feuer.

Die gesamten Kämpfe spielten sich in dem Gelände vor der deutschen Siegfriedstellung ab trotz größter Anstrengungen und rücksichtslosen Menschen- und Materialeinsatzes.

wtb. **Berlin**, 19. Sept. Die Großkämpfe zwischen Ailette und Aisne setzten sich auch am 17. und 18. mit unverminderter Heftigkeit fort. Der Feind führte frische Kräfte in den Kampf. Besonders verlustreich gestalteten sich für den Feind die östlich Vauraillon vorgetragenen Angriffe. Die 66. französische Jägerdivision, eine Elitetruppe, verlor nach Gefangenenaussagen mindestens 60 Prozent ihres Bestandes. Sie wurde also abgekämpft herausgezogen.

Beiderseits der Straße Laffaux-Pinon stürmten immer erneute Feindkräfte nach vorhergegangener stärkster Artillerie- und Minenwerfervorbereitungen den Durchbruch in Richtung Pinon zu erzwingen. Vergeblich! Südlich Pina wurde der Stoß aufgefangen. In blutigen Nahkämpfen und kräftigsten Gegenstößen zeigte sich erneut die ungebrochene Kampfkraft unserer Truppen. Das wirkungsvolle Feuer der Batterien und Tankabwehrgeschütze hat wesentlich dazu beigetragen, die wieder mit Tankunterstützung angesetzten Angriffe abzuweisen. Besonders muß hervorgehoben werden die Kaltblütigkeit der Führer und Mannschaften der Tankabwehrgeschütze, die oft aus nächster Nähe die Tanks zusammenschossen.

bb. **Berlin, 20. Sept. Ueber die neue Schlacht im Westen heißt es in der „Vossischen Zeitung": Wir sehen auf der englischen Gesamtfront einen schulterweisen Frontalangriff mit Anwendung der Wilsonschen Lehre „Gewalt, Gewalt und äußerste Gewalt". Es ist stumpfsinnige Sturmblocktaktik, die den Engländern bisher so ungeheure Verluste und nie einen richtigen Erfolg gebracht hat. Das englische Volk wird sich auch weiterhin in seiner einseitigen Verranntheit diese Art menschenverschwenderisches Verfahren an seinen Söhnen gefallen lassen. Das kostbarste, was ein Land besitzt, sind seine Menschen. Mit diesen wüten die Lloyd George und Clemenceau als ob sie nichts wert wären. Die Atempause vor der augenblicklichen großen Schlacht hat uns erneut die ruhige Ueberlegung gebracht, daß nichts verloren ist, wenn nur die Front hält. Sie wird halten! Dessen sind wir totsicher!**

Verlustreiche Fliegerangriffe im deutschen Heimatgebiet

(Amtlich.)

wtb. **Berlin**, 19. Sept. Unsere Gegner benutzten die günstige Witterung der letzten Tage und Nächte zu zahlreichen Angriffen auf das Heimatgebiet. Städte am Rhein, in Baden und Lothringen und deren Umgebung waren das Ziel der feindlichen Bombenabwürfe. Auch diesmal blieb der Erfolg trotz hohen Einsatzes an Flugzeugen weit hinter ihren Erwartungen zurück. Ihr Kriegsprogramm, den vorsätzlichen Krieg gegen Nichtkämpfer, setzten sie in die Tat um. Ihre Bomben waren fast ausschließlich gegen die friedliche Bevölkerung und bürgerliches Eigentum gerichtet. Auch die jüngst in ihrer Presse veröffentlichte Drohung, Kirchen und öffentliche Gebäude nicht zu schonen, machten sie wahr. In Mainz warfen sie Bomben auf die Johanniskirche und beschädigten sie schwer. Der Schaden an Privathäusern in den offenen Städten war gering. In Stuttgart wurden 11 Personen getötet, darunter 6 Frauen und Kinder. Unter den 10 Verletzten befinden sich 3 Frauen und 4 Kinder. Sonst wurden vom 15. bis 17. September nur 2 Personen schwer und 11 leicht verletzt. Ihr völkerrechtswidriges Vergehen büßten unsere Gegner mit schweren Verlusten. Aus dem am 15. September vom Fliegerangriff auf Mannheim zurückkehrenden feindlichen Geschwader wurden beim Rückfluge über der Front von unseren Jagdfliegern 3 Flugzeuge abgeschossen. Im lothringisch-luxemburgischen Industriegebiet und im Saargebiet wurden in der darauffolgenden Nacht dank der Maßnahmen des Heimatluftschutzes 6 weitere feindliche Flugzeuge zum Absturz gebracht. Der Feind büßte also nach den bisherigen Feststellungen bei diesen Angriffen innerhalb 36 Stunden insgesamt 9 Flugzeuge ein.

Tankabwehr

wtb. **Berlin**, 19. Sept. In der Abwehr der Tanks, in denen die Entente bereits das sichere Mittel zum Siege sah, wetteifern nach wie vor die deutschen Artilleristen, Infanteristen und Maschinengewehrschützen. So schoß in den Kämpfen vom 16. September zwischen Ailette und Aisne der Vizewachtmeister Goldschmidt der 6. Batterie Feld-Artillerie-Regiments 18 nicht weniger als 8 feindliche Tanks zusammen. Eine andere Heldentat wird von dem Unteroffizier Wiese berichtet der südlich Revillon auf einer Patrouille mit acht Mann in die feindlichen Stellungen eindrang und ohne eigene Verluste 1 Offizier und 33 Mann gefangen einbrachte.

Der Hetman wieder in Kiew.

wtb. **Berlin**, 19. Sept. Der Hetman aller Ukrainer, Skoropadsky, ist von seinem Besuche in Deutschland wieder nach der Ukraine zurückgekehrt und in Kiew eingetroffen. Von der Reise hat er folgendes Telegramm an Seine Majestät gesandt: In dem Augenblick, in dem ich Deutschland verlasse, darf ich Eurer Majestät meinen tiefgefühltesten Dank aussprechen für den guten und herzlichen Empfang. Die großen und schönen Eindrücke, die ich gewonnen habe, werden mir unvergeßlich bleiben. Sie bestärken mich aufs neue in der Ueberzeugung, daß mit der Hilfe des mächtigen Deutschen Reiches die junge Ukraine zu einem arbeitsamen und starken Staate sich entwickeln wird zum Segen beider Völker. Pawlo Skoropadsky, Hetman aller Ukrainer.

Seine Majestät hat darauf geantwortet: Eurer Durchlaucht danke ich bestens für das freundliche Telegramm von gestern. Es gereicht mir zur großen Freude, daß Euere Durchlaucht befriedigende Eindrücke mitgenommen und insbesondere sich persönlich davon überzeugt haben, mit welchem Maße von Interesse und Sympathie bei uns das Wiedererblühen des ukrainischen Reiches verfolgt wird. Die Anknüpfung persönlicher Beziehungen zu den maßgebenden Persönlichkeiten im Deutschen Reiche wird, wie ich hoffe, das gegenseitige Vertrauen und Verstehen fördern und dadurch die weitere Zusammenarbeit wesentlich erleichtern. Wilhelm I. R.

Der Wiener Bericht

wtb. **Wien**, 19. Sept. **Amtlich wird gemeldet:**

In den Sieben Gemeinden anhaltender lebhafter Feuerkampf. Zwischen Brenta und Piave stellte der Feind nach den schweren Mißerfolgen der Vortage seine Angriffe ein. Unter denbraven Truppen, die in ihren letzten Kämpfen, von ihrer Artillerie unterstützt, den immer wieder vorbrechenden Feind siegreich abgewehrt haben, verdienen die ungarischen Regimenter Nr. 39 und 105 besondere Anerkennung. Bei San Dona wurde ein nächtlicher Uebergangsversuch durch unser Feuer abgewiesen. Der Chef des Generalstabes.

Feindliche Berichte.

Französischer Bericht vom 18. September, abends. Im Laufe des Tages machten unsere, in Verbindung mit der britischen Armee operierenden Truppen Fortschritte in der Gegend westlich von St. Quentin zwischen Holnon und Essigny-Le Grand. Auf einer Front von etwa 10 Km. schoben wir trotz erbitterten feindlichen Widerstandes unsere Linie durchschnittlich 2 Km. vor, erreichten die westlichen Ausläufer von Francilly und Selency und eroberten den Savy-Wald und Fontaine les Cleres. Weiter südlich hielten wir die Südränder von Contescourt und haben uns Essigny-le Grand genähert. Wir machten einige 100 Gefangene. Nördlich der Aisne setzten wir unser Vorrücken östlich Jouy fort. Der Feind unternahm starke Gegenangriffe auf der Hochfläche östlich von Allemant. Die Wiederaufnahme der Offensive durch unsere Truppen brachte den Feind zum Weichen und brachte neuen Bodengewinn und 150 Gefangene ein.

Englischer Bericht vom 18. September, abends. Heute früh um 5 Uhr 20 Min. griffen die Truppen der 3. und 4. britischen Armee auf einer Front von etwa 16 Meilen von Holnau bis in die Gegend von Gouzeaucourt mit vollem Erfolg an. An dieser gesamten Front haben unsere Truppen, unter schweren Regengüssen vorgehend, die feindlichen Stellungen im Sturme über das alte britische Grabensystem von März 1918 hinweg erreicht und nahmen die äußeren Verteidigungswerke der Hindenburglinie in breiten Abschnitten. Zu unserer Rechten nahmen, aus englischen und schottischen Truppen zusammengesetzte Divisionen Fresnoy-le Petit, Berthaucourt und Pontru. Sie stießen auf starken feindlichen Widerstand und brachen ihn besonders am äußersten rechten Flügel unseres Angriffes. Rechts im Zentrum nahmen zwei australische Divisionen die Dörfer Levergnier, Villerets und Hargicourt. Mit großer Entschlossenheit vorwärtsdrängend richteten sie sich in den alten vorgeschobenen deutschen Stellungen westlich und südwestlich von Bellicourt ein, nachdem sie in die feindlichen Verteidigungsanlagen auf einer Tiefe von drei Meilen eingedrungen waren. Links im Zentrum nahm die 74. Yeomanry-Division und andere, von Truppen aus den Ostgrafschaften und aus London gebildete Divisionen Templeux, Le Guerard, Roussoy, Epehy und Perzieres und drangen ebenfalls zu großer Tiefe vor. Nördlich Perzieres griff die 21. Division den Abschnitt an, den sie am 21. und 22. März mit großer Tapferkeit verteidigt hatte. Nachdem sie ihre alte Front, die Gräben mit dem als Vaucelette-Ferme bekannten festen Stützpunkt genommen und einen feindlichen Gegenangriff abgeschlagen hatte, stieß sie über eine Meile über diese Linie hinaus vor, wobei sie einige hundert Gefangene machte und eine vollständige deutsche Batterie mit Bespannung bei ihrem Vorrücken erbeutete. Auf unserm linken Angriffsflügel nahmen andere englische und walisische Truppen den Rest der Hochfläche südlich Gouzeaucourt. Sie erreichten die Ortsausgänge von Villers und Guislain und nahmen den Gauche-Wald. Mehr als 6000 Gefangene und eine Anzahl Maschinengewehre wurden von unseren Truppen im Laufe dieser erfolgreichen Unternehmung eingebracht.

Amerikanischer Bericht vom 18. September, abends. Außer Artillerietätigkeit in Lothringen und im Elsaß ist aus dem von unseren Truppen besetzten Abschnitten nichts zu melden. Bei einem Bombardierungsflug in Lothringen wurden unsere Flieger von überlegenen Streitkräften angegriffen, 5 von unseren Flugzeugen werden vermißt.

Die Exzarin in Oesterreich?

TU. **Haag, 20. Sept. Der „Timeskorrespondent" in Kopenhagen behauptet, daß nach einer beim dänischen Hofe vorliegenden Meldung die Kaiserinwitwe sich in Oesterreich in Sicherheit befinde.**

Todesopfer der Grippe

h. **Stockholm**, 20. Sept. Die spanische Krankheit herrscht zur Zeit sehr schwer in Nordschweden. In den letzten Tagen sind über 600 Todesfälle eingetreten. Vielerorts wird über starken Arzneimangel geklagt. Im Heere werden die Reserveübungen eingestellt, und wahrscheinlich werden auch die Herbstmanöver abgesagt werden.

Brand in einer Munitionsfabrik.

wtb. **Wien**, 18. Sept. In einer Abteilung für Geschützpatronenerzeugung der Munitionsfabrik Woellersdorf ist aus bisher noch nicht aufgeklärter Ursache ein Brand entstanden, der durch Entzündung von Geschützpulver um sich griff und durch eine Panik der in dem betreffenden Betrieb befindlichen Arbeiter leider eine große Zahl von Menschenopfern forderte. Infolge der sofort ergriffenen Maßnahmen ist eine Störung der Munitionsfabrik ausgeschlossen. Die Verletzten wurden sofort in das Wiener Neustädtische Spital geschafft.

Versammlungstumulte

TU. **Berlin**, 20. Sept. In einer Wahlversammlung der Unabhängigen Sozialdemokraten, in der Haase sprechen sollte und Landtagsabgeordneter Ad. Hoffmann den Vorsitz führte, kam es zu tumultarischen Szenen, als der überwachende Offizier die Versammlung auflösen wollte. Er erklärte, die Erteilung des Wortes an Haase nicht gestatten zu können.

Es sollen mehrere Personen verletzt worden sein. Näheres war noch nicht zu erfahren. Es heißt, Adolf Hoffmann sei verhaftet, von anderer Seite wird diese Meldung aber als irrig bezeichnet.

Herford und Minden-Ravensberg.

20. September.

Das Eiserne Kreuz an Herforder.

Dem Musketier August Schäffer, Sohn des Landwirts Wilh. Schäffer, auf dem Eichelkamp Nr. 23 wohnhaft, wurde das Eiserne Kreuz 2. Kl. verliehen.

Die Steuerpflicht der Gemeinden nach dem neuen Reichssteuergesetzen.

Von Stadtsekretär Gerling-Guben.

Das Umsatzsteuergesetz hebt vom 1. August 1918 ab die Befreiung der Gemeinden bezügl. der Lieferung von Gas, Wasser und Elektrizität auf. Im übrigen sind die Gemeinden umsatzsteuerpflichtig für alle Lieferungen und Leistungen. Befreit sind nach § 3 nur Unternehmer, deren Zwecke ausschließlich gemeinnützige oder wohltätige sind, soweit es sich nicht um solche Umsätze dieser Unternehmen handelt, die auf Gewinnerzielung gerichtet sind. Ob ein Unternehmen als gemeinnützig oder wohltätig im Sinne dieser Vorschrift anzuerkennen ist, bestimmt die oberste Landesfinanzbehörde; der Bundesrat kann nähere Vorschriften über die Voraussetzungen dieser Anerkennung erlassen. Eine erhöhte Umsatzsteuer (Luxussteuer) kommt für Lieferungen der Gemeinden nicht in Frage. Sollte jedoch ein Luxusgegenstand einmal veräußert werden, so ist die Quittung mit einem Stempel zu versehen. Für die Dauer der Kriegswirtschaft gelten jedoch besondere Befreiungsvorschriften. Von der Steuer sind, abgesehen von den im § 3 genannten Personen, befreit: Bundesstaaten, Gemeinden oder Gemeindeverbände wegen der Lieferung von Gegenständen zur Versorgung der Bevölkerung mit Lebens- und Futtermitteln, sofern die Gegenstände nicht im eigenen Betrieb erzeugt worden sind oder nicht unmittelbar an den Verbraucher abgesetzt werden. Mit Zustimmung des Reichskanzlers können die obersten Landesfinanzbehörden den Gemeindeverbänden solche Lebensmittelversorgungsgesellschaften (Bezirkszentralen) gleichstellen, die unter Beteiligung von Gemeinden oder Gemeindeverbänden zur Versorgung ihrer Bevölkerung mit Lebens- und Futtermitteln errichtet sind; Gleichstellungen, die unter der Geltungsdauer des Gesetzes über einen Warenumsatzstempel erfolgt sind, gelten auch für die Umsatzsteuer. Ferner sind nunmehr steuerpflichtig die Habenzinsen aller Geldinstitute. Befreit sind öffentliche Sparkassen, Genossenschaften und deren Verbandskassen. Die Befreiung kann in Einzelfällen durch die oberste Landesfinanzbehörde im Einvernehmen mit dem Reichskanzler auch auf nicht öffentliche Sparkassen ausgedehnt werden. Die Befreiung tritt nicht ein für denjenigen Umsatz der Sparkassen, der auf Geschäfte entfällt, die dem eigentlichen Sparkassenverkehr fremd sind; die näheren Bestimmungen hierüber trifft der Bundesrat. Als Geschäfte, die dem

---

Prinzeß Lolos Verzicht.

Roman von H. Courts-Mahler.

27) (Nachdruck verboten)

Es war sehr erbaulich. Prinz Joachim dachte, wie viel schöner es wäre, wenn er allein mit Prinzeßchen draußen im Park plaudern könne. Jedenfalls wirkte der Anblick der schlanken, weißgekleideten Gestalt mit dem goldig flimmernden Köpfchen zwischen all den langweiligen Menschen wie ein Labsal auf ihn.

In den nächsten Tagen sah Prinz Joachim Prinzeß Lolo fast gar nicht. Von Bielke hörte er, daß sie im Hause sitzen und ein kostbares Spitzentuch für die Schwester ausbessern müsse. Aber an dem Tage, da Prinzeß Renate mit Fräulein von Birkhuhn das Sommerfest besuchte, entdeckte er, den Park durchstreifend, das Borkenhäuschen. Und dort fand er zu seiner freudigen Ueberraschung Prinzeß Lolo. Sie saß träumerisch versunken in einem der beiden Sesselchen und schien ihn nicht zu bemerken. Er trat an das eine Fenster und zog den Hut.

„Grüß Gott, Prinzeß Lolo!" entfuhr es freudig seinen Lippen.

Sie schrak zusammen und errötete jäh, als sie in seine aufstrahlenden Augen blickte.

„Sie sind nicht bei der Arbeit heute, Herr Baron?" fragte sie, sich schnell fassend.

„Ich war nicht in Stimmung,"

„Und Sie besuchen das Sommerfest nicht?"

„Nein — hier im Park ist es schöner," sagte er warm.

Wieder errötete sie.

Aber sie plauderten weiter, von allem Möglichen, ohne so recht auf die Worte zu achten. Sie blickten sich nur an, wie sich zwei junge, lebensfrohe Menschen anblicken, die einander gut sind. Und der Zauber dieser stillen, sonnigen Stunde band ihre warmen Herzen fest aneinander für alle Zeit. Schließlich verstummten ihre Worte, weil sie ihm zu banal erschienen und weil sie nicht von dem sprechen durften, was sie empfanden. Tief sahen sie sich in die Augen und ihre Herzen lagen offen voreinander da.

Ein huschendes Eichkätzchen ließ sie aufschrecken. Da sprang Prinzeßchen drinnen in ihrem Tuskulum empor und stülpte ihren Hut hastig auf.

„Ich muß ins Haus zurück," sagte sie. Er half ihr Tür und Fenster schließen und fragte bittend, ob er sie begleiten dürfe.

Sie nickte nur. Er sah ihre Unruhe und begriff, daß er die Ursache dazu war. Am liebsten hätte er gleich jetzt um sie geworben, aber er hatte seinem Vater versprechen müssen, keinen entscheidenden Schritt zu tun, so lange er in Weißenburg als Baron Schlegell weilte.

Es beglückte ihn sehr, zu bemerken, daß er ihr nicht gleichgültig war. In der Nähe der Schlummerbank verabschiedeten sie sich hastig.

Aber in Zukunft trafen sie einander noch oft „ganz zufällig" in dem kleinen Borkenhäuschen und dann begleitete er sie stets bis zur Schlummerbank, wo Fräulein von Birkhuhn ihr Prinzeßchen immer in Angst und Sorge erwartete.

Dabei schlossen sich ihre Herzen immer fester aneinander an. — — —

Aber diese herrliche, gnadenvolle Zeit mit ihren unerforschlichen heiligen Wundern sollte nur zu schnell ein Ende nehmen.

Eines Morgens erhielt Prinz Joachim von seinem Vater ein Telegramm, das ihm das Ableben des Grafen Falkenhausen meldete und ihn sofort nach Hause rief.

Daß er nicht gehen konnte, ohne Prinzeßchen Lebewohl zu sagen, stand sofort bei ihm fest.

Eilig begab er sich, nachdem er seinem Burschen Befehl zum Packen gegeben hatte, in den Park. Er hoffte und wünschte sehnlichst, Prinzeßchen dort zu finden.

Zum Glück war sie wirklich in ihrem Tuskulum. Als er an das Fenster trat, und sie begrüßte sagte sie befangen, wie jetzt immer:

„So früh schon im Park, Herr Baron?"

Er seufzte tief auf.

„Ja — ich — ich hoffte, Sie noch zu sehen."

Sie blickte mit großen Augen bang in sein Gesicht.

„Was ist Ihnen? Sie sehen — so — so seltsam aus, als sei Ihnen Schlimmes widerfahren?" fragte Prinzeßchen.

Sie fest ansehend, sagte er ernst:

„Ich muß fort, Prinzeß Lolo. Noch heute muß ich abreisen."

Sie zuckte zusammen und wurde sehr blaß. Ihre Augen verloren den Glanz und ihre Hand stützte sich schwer auf den Tisch.

„Fort! Und heute schon?" rang es sich tonlos von ihren Lippen.

Da fragte Joachim sie leise: „Tut es Ihnen leid, Prinzeß Lolo?"

Sie schluckte tapfer die aufsteigenden Tränen hinunter.

„Ach — ich dachte, Sie blieben noch einige Wochen hier!" sagte sie.

„Das hoffte ich auch, aber ein Telegram ruft mich schon heute nach Schwarzenfels zurück. Aber sie gaben mir keine Antwort auf meine Frage. Tut es ihnen leid, daß ich gehen muß?"

Sie sah mit einem trüben Blick zu ihm auf.

„Sie sind mir ein Freund geworden — und ich habe so wenig Freunde auf der Welt. Soll ich Sie da gern scheiden sehen?"

Er preßte die Lipen aufeinander.

„Wollen Sie nicht ein wenig Platz nehmen?" fragte sie unsicher, sich mühsam bezwingend.

Er trat ein. Und sie schwiegen beide, als wohl sie einander so viel zu sagen gehabt hätten. Dabei verflog die Zeit unheimlich schnell.

Prinz Joachim atmete schwer und ließ seine Blicke nicht von ihrem traurigen, süßen Gesicht. Dann ertrug er das lastende Schweigen nicht mehr. Rasch trat er an ihre Seite und faßte ihre Hände.

„Prinzeßchen!"

Sie erzitterte unter dem heißen, zärtlichen Laut und senkte den Kopf. Eine Träne fiel aus ihren Augen auf ihre Hand herab, die in der seinen ruhte. Er hob diese Hand an seinen Mund und trank die Träne fort mit heißen, durstigen Lippen.

„Darf ich wiederkommen, Prinzeßchen, liebes, teures Prinzeßchen, darf ich? Ich kann Ihnen heute nicht alles sagen, was mich bewegt. Aber Sie müssen doch fühlen, daß ich mein Herz hier zurücklasse. Nicht wahr — es bedarf jetzt keiner Worte mehr? Ich habe Ihnen später eine Beichte abzulegen, Prinzeßchen. Mein Herz ist so voll und schwer. So viel Liebes und Schönes muß ich jetzt zurücklassen und kann es nicht mit mir nehmen, so gern ich auch möchte. Aber ich komme bald wieder — oder wenn ich nicht selbst kommen kann dann schreibe ich Ihnen.

(Fortsetzung folgt.)

eigentlichen Sparkassenverkehr im Sinne des Reichsstempelgesetzes fremd sind, sind die Geschäfte in demjenigen Geldverkehre der Sparkasse anzusehen, für welchen Sparkassenbücher nicht ausgestellt sind und bei dem über das Guthaben durch Scheck verfügt werden kann. Geschäfte in laufender Rechnung mit Krediteinräumung fallen unter die dem eigentlichen Sparkassenverkehre fremden Geschäfte auch dann, wenn eine Verfügung über das Guthaben oder einen eingeräumten Kredit mittels Schecks ausgeschlossen ist. Unterhält die Sparkasse neben dem eigentlichen Sparverkehr einen Verkehr der vorstehend bezeichneten Art, so findet die Befreiung für den ersteren nur statt, wenn über den Sparverkehr und den vorstehend bezeichneten Verkehr getrennte Konten geführt werden. Ferner werden erfaßt die Gemeinden durch die Erhöhung des Stempels zu ausgegebenen Schuldverschreibungen, der jetzt 5 vom Tausend beträgt.

Von der Besteuerung des Bieres ist durch das neue Gesetz im allgemeinen nichts geändert. Die Abgabe darf nur von fertigen Biers erhoben werden. Die Grenze, bis zu der das Bier für Rechnung von Gemeinden besteuert werden darf, wird auf 65 Pfg. für einen Hektoliter Bier festgesetzt. Für Einfachbier im Sinne dieses Gesetzes darf die Abgabe nicht mehr als 30 Pfg. für ein Hektoliter betragen. Abgaben von Bier für Rechnung von Gemeinden sind bei den Uebergang des versteuerten Bieres nach anderen Orten von den Gemeinden in dem nachweislich gezahlten Betrage zu erstatten. In Fällen, in denen bisher eine solche Erstattung nicht stattgefunden hat, kann die oberste Landesverwaltungsbehörde den bisherigen Zustand bis zum 1. Oktober 1920 noch fortdauern lassen.

Von der Weinsteuer werden die Gemeinden als Verbraucher mit der Nachsteuer betroffen u. a. für den Krankenhausbesitz. Wein, der sich beim Inkrafttreten dieses Gesetzes im Besitz eines Verbrauchers befindet oder der vor diesem Zeitpunkt bereits an einen Verbraucher abgesandt, aber noch nicht in dessen Hand gelangt ist, unterliegt nach näherer Bestimmung des Bundesrats der Nachsteuer. Für die Nachsteuer ist der Verbraucher steuerpflichtig. Wein im Besitz von Eigentümern, die Verbraucher, im Sinne dieses Gesetzes sind, bleibt bis zu einer Menge von 24 Litern oder 30 Flaschen von der Nachsteuer befreit.

= **Die „Preisspanne".** Ueber die in letzter Zeit vielfach erörterte Frage der zulässigen Preisspannung äußert sich jetzt der Staatssekretär des Kriegsernährungsamtes in einem Erlauß an die Bundesregierungen, dem wir folgendes entnehmen: „In letzter Zeit häuft sich die Zahl der Fälle, in denen begründete Beschwerden der Kleinhändler an das Kriegsernährungsamt darüber gelangen, daß einerseis die Preisspannen für den Kleinhandel, insoweit sie von den Gemeinden festgesetzt werden, zu niedrig seien, andererseits, daß die Höchstpreise für die Abgabe an den Kleinhandel überschritten werden. Es kann unter keinen Umständen zugelassen werden, daß die Gemeinden aus dieser nicht übermäßig bemessenen Zuschlagsquote des Kleinhandels Deckung für irgend welche ihnen anderweitig erwachsende Kosten oder aber Ueberschüsse zu gewinnen suchen. Ich bitte, die Gemeinden und sonstige mit der Lebensmittelverteilung beteiligten Stellen darauf hinwirken zu wollen, daß in Zukunft bei solchen Ueberschreitungen nachdrücklich eingeschritten werden muß. Zur Aufklärung dürfte es sich empfehlen, den Gemeinden und sonstigen amtlichen Verteilungsstellen mitzuteilen, daß neuerdings für den Kleinhandel durchschnittlich eine Preisspanne von 25 v. Hundert seines Einkaufspreises berechnet wird. Für den Großhandel werden berechnet: 2,20 ℳ für 100 Kilo für Rollgeld usw., 7 v. H. des Einkaufspreises für Handlungsunkosten und 1½ v. H. Reingewinn. Für die Großverteilung werden etwa 1 v. H. Unkosten zu Grunde gelegt. Die genannten Sätze gelten für Waren in mittlerer Preislage. Bei billigen Waren sind die Aufschläge durchschnittlich etwas geringer, bei teueren Waren etwas höher."

la. **Die Ausfuhrverbote der Kommunalverbände.** Man schreibt uns: Bekanntlich haben die sogenannten Ueberschuß-Kommunalverbände die Verpflichtung, ihren errechneten Ueberschuß an Lebensmitteln aller Art, Kartoffeln, Butter, Fleisch, Vieh, an die sogenannten Bedarfsgebiete abzuführen. Um die Lieferungsverpflichtung voll erfüllen zu können, sehen sie sich gezwungen, zu verbieten, daß die Gegenstände in ihrem Bezirk wild aufgekauft und anders als auf dem der Organisation ausgeführt werden, Ausfuhrverbote, die übrigens von weiten Kreisen der Bevölkerung trotz immer wiederholter Aufklärung nicht verstanden werden. Die Kommunalverbände haben nun nicht nur wegen dieser Einsichtslosigkeit der Bevölkerung, sondern auch aus rechtlichen Gründen bisher mancherlei Schwierigkeiten gehabt, die Verbote durchzusetzen. Die Staatsanwaltschaften lehnten nämlich bisher eine Strafverfolgung ab, und die Gerichte sprachen frei, wenn der Hamsterer Vorräte aufgekauft hatte und damit noch im Bezirk betroffen worden war. Man nahm keine vollendete Ausfuhr an, sondern straflosen Versuch. Hatte er aber die Grenze des Ausfuhrgebietes überschritten, so war er den Blicken der für das Ausfuhrgebiet zuständigen Polizeiorgane entrückt, und die Polizeiorgane der Gebiete, in die die Lebensmittel eingeführt wurden, verfolgten gewöhnlich die Angelegenheit nicht mit besonderer Schärfe, da die Lebensmittel ihrem Bezirke zugute kamen. Daher ist eine Entscheidung des Reichsgerichts vom 3. Juli 1918 (5 D 450/18) von weittragender Bedeutung und dürfte weite Kreise interessieren. Das Reichsgericht hat entschieden, daß das Ausfuhrverbot nicht erst in dem Augenblick übertreten ist, wo der Gegenstand aus dem Bezirk in einen anderen ausgeführt worden ist. Das Ausfuhrverbot müsse vielmehr, meint das Reichsgericht, dahin ausgelegt werden, daß schon das Unternehmen der Ausfuhr verboten ist und die Bestrafung nicht davon abhängen soll, daß das Vergehen erfolgreich war, sondern schon dann erfolgen soll, wenn das Unternehmen als solches verwirklicht worden ist. Durch die dem Ausfuhrzwecke dienende Heranschaffung der Ware zur Grenze sei der Tatbestand des Unternehmens der Ausfuhr nicht etwa nur vorbereitet, sondern erfüllt worden. Die gegenteilige Auslegung müßte geradezu zum Versuch der Uebertretung herausfordern. Die Entscheidung ist abgedruckt in den „Mitteilungen für Preisprüfungsstellen" Nr. 17 vom 1. 9. 1918 S. 175.

hz. **Was die Kleinbahn für Herford bedeutet.** Die Bedeutung der Kleinbahnen nach beiden Richtungen für das Verkehrs- u. Wirtschaftsleben von Herford wird sofort ersichtlich, wenn man sich die Ziffern über den Personen- und Güterverkehr vor Augen hält. In der Zeit vom 1. April 1917 bis 31. März 191 wurden von hier aus nicht weniger als

349 361 Personen

befördert; und zwar vom Bergertor 69 065, vom Kleinbahnhof 205 027, vom Lübbertor 75 269. Im einzelnen sind folgende Angaben noch bemerkenswert: einfache Fahrkarten wurden am Bergertor 33 274 für die 3. und 4384 für die 2. Wagenklasse gelöst, am Kleinbahnhof 110 855 bezw. 12 174, am Lübbertor 38 247 bezw. 5738. Demgegenüber war die Zahl der Sonntags- u. Rückfahrkarten gering, sie betrug nur 16 742 in der 3. und 4248 in der 2. Klasse. Sehr erheblich war die Zahl der Monats- und Schülerkarten. Darauf fuhren vom Bergertor aus 18 144 (3. Kl.) bezw. 5840 (2. Kl.), vom Kleinbahnhof aus 65 786 bezw. 2072, vom Lübbertor 16 356 bezw. 3126. Militärfahrkarten wurden am Bergertor 1683, am Kleinbahnhof 8528 und am Lübbertor 1603 ausgegeben.

Nicht unbeträchtlich war auch der

Güterverkehr.

Vom Bergertor wurden 545, vom Kleinbahnhof 54 723 und vom Gaswerk aus 371 Tonnen zum Versandt gebracht, wogegen empfangen wurden 5633, bezw. 32 564, bezw. 8762 Tonnen. Auch in diesen Ziffern spiegelt sich die Wichtigkeit der Kleinbahnen für unsere Stadt wieder.

= **Die Fischzufuhr.** Auf eine Beschwerde des Magistrats Quedlinburg wegen ungenügender Fischzufuhr, teilte der Reichskommissar folgendes mit: „Die Fischzufuhren sind in letzter Zeit außerordentlich zurückgegangen. Während im Frieden und auch noch im letzten Jahre der weitaus größte Teil des deutschen Bedarfs an Fischen durch die Auslandszufuhr gedeckt werden konnte, sind in diesem Jahre die aus dem neutralen Auslande hereinkommenden Mengen nur noch gering. Holland u. Schweden haben Ausfuhrverbote erlassen; Dänemark und Norwegen liefern zufolge ihrer Verträge mit England und Amerika nur noch geringe Kontingente. Hierzu kommt, daß in den letzten Monaten die Fänge bei den heimischen Fischgesellschaften infolge ungünstiger Witterungsverhältnisse ständig gesunken sind, und zwar in dem sehr erheblichen Verhältnis von 4 : 1. Unter solchen Verhältnissen ist eine bessere Belieferung für die nächste Zeit nicht zu erwarten."

= **Anträge auf Zuteilung von Petroleum** sind im Stadtkreis auf Zimmer 1 des Rathauses vorzubringen.

= **Verteilung von Saatkartoffeln.** Am nächsten Montag werden in der Markthalle Julinieren als Saatkartoffeln ausgegeben. Bezugsscheine dafür werden auf Zimmer Nr. 111 im Rathaus ausgestellt.

= **Die Lebensmittelmarken** für die nächste Versorgungsperiode werden in der kommenden Woche verteilt.

g. **Eine amtliche Konferenz für die Lehrer und Lehrerinnen** der Inspektionsbezirke Herford I u. III fand gestern nachmittag im Hotel Vereinshaus unter Leitung des Herrn Kreisschulinspektors Dr. Bielefeld statt. Sämtliche Verhandlungsgegenstände der reichen Tagesordnung zeigten, wie Schule und Unterricht in den Dienst des Krieges gestellt werden müssen. So sprach Herr Angelbeck über den Gegenwartsunterricht, Herr Hauptlehrer Hüllinghorst-Sundern über die besonderen Aufgaben der Schule an den Kindern, deren Väter im Felde stehen, und Herr Rektor Middelmann über die Beteiligung der Schule an der neuen Kriegsanleihe. Die Ausführungen des letzten Redners wurden dann noch durch den Geschäftsleiter der Provinzial-Lebensversicherungsanstalt von Westfalen, Herrn Baade, erläutert. An sämtliche Ausführungen schlossen sich fruchtbringende Besprechungen. Nach Bekanntgabe der neuesten Verfügungen wurde die Versammlung mit Gesang und Gebet geschlossen.

= **Vortrag Traub.** Auf den Vortrag des Abg. Traub heute abend bittet man uns, auch an dieser Stelle hinzuweisen.

= **Theatergastspiel.** Man schreibt uns: Wegen Verlustes eines Korbes mit Garderobe konnte gestern abend die Operette „Walzertraum" nicht aufgeführt werden. Der Schlager geht heute abend in Szene.

Amt Herford-Hiddenhausen.

r. **Schwarzenmoor,** 19. Sept. Für tapferes Verhalten vor dem Feinde wurde dem Landstm. Wilhelm Strunk, Sohn des Landwirts Hch. Strunk Nr. 24 hier, das Eiserne Kreuz 2. Klasse verliehen. Möge dem wackeren Kämpfer, der seit 3 Jahre unter den Fahnen steht, eine Heimkehr in Gesundheit zu den Seinen beschieden sein.

hz. **Elverdissen,** 19. Sept. Dem Pionier Heinr. Schweppe Nr. 17 hier wohnhaft, wurde das Eiserne Kreuz 2. Klasse verliehen.

Lippische Fürstentümer.

r. **Bad Salzuflen,** 19. Sept. In den beiden letzten Nächte haben die Spitzbuben wieder ihr unsauberes Handwerk ausgeübt. Gestern morgen zwischen 6 und 8 Uhr sind aus der Mohrfeld'schen Konditorei am Markt eine Menge Zigaretten und eine Torte entwendet worden. In der vergangenen Nacht haben Diebe dem Zigarrengeschäft Franz Beckmann in der Osterstraße einen Besuch abgestattet. Hier haben sie mittels Nachschlüssel die Ladentür geöffnet und dann aus dem Laden 20 Kisten Zigarren, über 2000 Stück Zigaretten, 10 Feuerzeuge, 26 Stück Waschseife, eine Herrentaschenuhr, sowie 165 ℳ bares Geld gestohlen. Ferner ist in der Gastwirtschaft Kaiser an der Herforderstraße eingebrochen worden. Die Einbrecher haben zunächst die Saaltür erbrochen und sind dann in den Hausflur gelangt, von dort haben sie sich den Eingang in die Gaststube verschafft und mehrere Kisten Zigarren und Zigaretten mitgenommen. Schließlich haben sie dann noch aus dem Keller 20 Flaschen Rheinwein, sechs Flaschen Rotwein und mehrere Flaschen Likör entwendet.

Aus Nachbarschaft und aller Welt.

wtb. **Hannover,** 19. Sept. Die Beisetzung von Dr. Karl Peters fand heute auf dem Engesoder Friedhof, wo die Stadt Hannover ihm ein Ehrengrab bereitet hatte, unter starker Beteiligung statt. Der Kaiser, der Reichskanzler Graf Hertling, das Reichskolonialamt hatten Kränze gespendet. An der Beisetzung nahmen auch Unterstaatssekretär Gleim und die Geheimen Oberregierungsräte Bethuey-Hue und Merquardsen teil. Stadtdirektor Dr. Tramm gedachte am Grabe in einem Nachrufe Dr. Karl Peters als Bahnbrecher in der deutschen Kolonialpolitik. An die Witwe des Verstorbenen waren u. a. Beileidstelegramme eingegangen vom Staatssekretär Dr. Solf, Herzog Johann Albrecht von Mecklenburg, Generalfeldmarschall v. Hindenburg.

Elberfeld, 18. Sept. Der städtische Verwaltungssekretär Otto Brackfick von hier ist wegen ihm vorgeworfener Unredlichkeiten und Unregelmäßigkeiten als Leiter der städtischen Futtermittelstelle verhaftet worden. Soviel bis jetzt über die skandalöse Geschichte zu erfahren war, soll Br. mit städtischen Futtermitteln, mit Leder und allen möglichen anderen Sachen schwer „geschoben", und dabei natürlich in seinen eigenen Beutel gearbeitet haben. Die Unredlichkeiten müssen ein hübsch Stück Geld abgeworfen haben, wurden doch in B.s Besitz mehrere Sparkassenbücher über Einlagen von 30—40 000 Mk. gefunden und vorläufig beschlagnahmt. Die Angelegenheit wird sehr wahrscheinlich weitere Kreise ziehen. Br. ist in gerichtliche Untersuchungshaft genommen worden. Eine zum Verschieben bereitstehende Lederssendung von 100 000 Mark konnte noch rechtzeitig beschlagnahmt werden.

Eine Gelegenheit für Kriegsgewinnler.

Folgende bezeichnende Anzeige veröffentlichte vor einigen Tagen das in Lodz erscheinende polnische Blatt „Godzina Polski":

Vielleicht erwirbt ein begüterter Kenner eine große Flasche Jamaika-Rum, die seit fünfzehn Jahren in einem Privathause aufbewahrt wird. Die Besitzerin, die seit mehreren Jahren Witwe ist und sich gegenwärtig in bedrängter materieller Lage befindet, möchte sie gern verkaufen, um das Schulgeld für ihren Sohn zu erhalten."

Früher verkauften arme Witwen in ihrer Notlage das letzte Schmuckstück, Trauringe und dergl., jetzt bieten sie Jamaika-Rum an. Bei den heutigen Alkoholpreisen wird die Flasche Jamaika-Rum sicher ein hübsches Stück Geld einbringen. Hoffentlich einer richtigen armen Witwe, und nicht einem schlauen Händler, der die Witwe als Aushängeschild benutzt. sh.

Die Geschichte von dem Berliner Staatsanwalt.

Aus München wird uns berichtet: Vor dem Schöffengericht hatte sich die Schlosserfrau Berta Beer unter der Anklage des Schleichhandels und Sacharinschmuggels zu verantworten. Die gehamsterten Waren gingen meist nach Berlin, und zu ihrer Entschuldigung erzählte die Angeklagte dem Gericht folgende Geschichte. In dem Cafe Exzelsior in Berlin habe sie einen Herrn kennen gelernt, dem sie sich anvertraute und der sich auch bereit erklärte, ihr die Waren zu entsprechenden Ueberpreisen abzunehmen. Plötzlich sei der Herr von den Kellnern als Staatsanwalt angesprochen worden. Sie habe zuerst geglaubt, sie sei ins Netz gegangen, habe sich aber wieder beruhigt, als der Staatsanwalt sie tröstete und sich weiter zum Aufkauf der Waren bereit erklärte, mit der Bemerkung, heutzutage bleibe auch einem Staatsanwalt nichts weiter übrig, als sich auf Umwegen etwas zum Leben zu verschaffen. Der Staatsanwalt habe dann die Waren zu entsprechenden Preisen gekauft und sich außerdem noch dadurch erkenntlich gezeigt, daß er ihr einen seidenen Mantel kaufte. Das Gericht befaßte sich nicht mit der Frage, ob diese Geschichte wahr sei und begnügte sich damit, die Angeklagte zu drei Monaten Gefängnis und 1000 Mark Geldstrafe zu verurteilen. — Im Kriege ist ja alles möglich. Aber die Geschichte von dem Staatsanwalt, der bei den heutigen Preisen einen Seidenmantel kaufen und dann noch verschenken kann, klingt für Berliner Ohren etwas „lügenhaft zu erzählen". sh.

Tabak aus Nußbaumblättern.

Aus Straßburg (Els.) schreibt man uns: Einen Tabakersatz aus Nußbaumblättern hatte der Fabrikannt Keller in den Handel gebracht. Er sowohl wie die Händlerin Fischer waren darauf vom Schöffengericht wegen Preiswuchers zu Geldstrafen verurteilt worden, wogegen sie Berufung einlegten. In der Verhandlung vor der Strafkammer wurde festgestellt, daß Keller, ein früherer Apotheker, die Nußbaumblätter gegen ein Trinkgeld von 100 Mark von dem Verwalter des Poutalesschen Gutes am Baume gekauft hatte. Die weitere Verarbeitung machte ihm aber bedeutende Kosten. 1000 Kgr. des fertigen Tabakersatzes kamen auf über 6700 Mark zu stehen. Auch die zweite Angeklagte Fischer konnte nachweisen, daß ihr im Kleinverkauf ein übermäßiger Nutzen nicht verblieben war. Unter diesen Umständen erkannte das Gericht gegen Keller nur wegen fehlender behördlicher Erlaubnis zum Handel mit Ersatztabaken auf 1000 Mark Geldstrafe, gegen die Angeklagte Fischer auf eine solche von 250 Mark. sh.

Schminken als Scheidungsgrund.

Der Privatbeamte Josef Satarik in Wien brachte — so berichtet das Neue W. Journal — gegen seine Gattin Melanie eine Klage auf Trennung seiner Ehe wegen unüberwindlicher Abneigung ein und begründete sie unter anderem damit, daß seine Frau sich trotz seiner Bitten, denen er schließlich ein energisches Verbot folgen ließ, fast täglich schminke, was er abscheulich finde. Eine verheiratete Frau brauche nur ihrem Manne zu gefallen, und schon aus diesem Grunde seien alle ihre Entschuldigungen und Rechtfertigung, die sie für das Schminken finde, haltlos. Wegen dieses Schminkens, das er auf Gefallsucht zurückzuführen berechtigt wäre, komme es zu häufigen Auseinandersetzungen und auch zu Beschimpfungen, die allerdings auf Gegenseitigkeit beruhen. Außerdem wird Verschiedenheit der Charaktere — der Kläger sei ernst und zurückgezogen, die Gattin eine Freudin vieler Gesellschaften und Vergnügungen — als Ursache der unüberwindlichen Abneigung geltend gemacht. Die Ehefrau schloß sich dem Ehetrennungsbegehren an und bemerkte hierzu, es könne in der gegenwärtigen Zeit, wo es so viele unterernährte und blutleere Frauen gebe, nicht als etwas Anstößiges bezeichnet werden, wenn eine Frau ihrem allzu blassen Teint durch etwas Schminke nachzuhelfen sucht. Das müsse durchaus nicht auf Gefallsucht zurückgeführt werden. Sie trage ein kaum merkliches Rot auf ihre Wangen auf, weil sie sich nicht wegen ihrer bleichen Gesichtsfarbe bemitleiden lassen wolle. Die gegenseitigen Beschimpfungen der Eheleute, die manchmal zu „Leichten" Schlägereien ausarteten, wurden von Zeugen bestätigt. — Während die erste Instanz die Trennung der Ehe wegen beiderseitiger unüberwindlicher Abneigung aussprach, fällte infolge Berufung des „Ehebandsverteidigers" das Wiener Oberlandesgericht sein Urteil dahin, daß an Stelle der Auflösung der Ehe die Scheidung von Tisch und Bett auf die Dauer von zwei Jahren ausgesprochen wurde. In der Begründung wurde hervorgehoben, die vorgebrachten Tatsachen seien keine so schwerwiegenden, daß nicht vorerst ein Versuch mit einer vorläufigen Scheidung gemacht werden könnte. Gegen dieses Urteil brachten beide Ehegatten die Revision an den Obersten Gerichtshof ein, der aber der Revision keine Folge gab.

Der Brief eines Schleichhändlers.

Dem „Rheinpfälzer" wird folgender Brief eines Schleichhändlers zur Verfügung gestellt, der wörtlich lautet:

Hochgeehrter Herr! Es tut mir leid, daß ich diese Woche nichts habe schicken können, war nämlich in Karlsruhe 5 Tage bei meiner Schwester. Ich komme bis Donnerstag 22. d. M. morgens 7¼ Uhr mit meinem Fuhrwerk nach . . . und nehme folgendes von zu Hause mit:

2 Zentner Weizen 1. Klasse für Saat	100 ℳ
20 Pfund Butter, Süßrahm	200 ℳ
120 Hühnereier	120 ℳ
60 Enteneier	60 ℳ
4 Zentner Frühkartoffeln	60 ℳ
70 Pfund Schweinefleisch	280 ℳ
120 Pfund Weizenmehl	70 ℳ
Summa	890 ℳ

Richten Sie mir für 1000 ℳ Wein, daß ich ihn sogleich wieder mitnehmen kann, ich habe sonst noch verschiedenes, wo ich nicht schreiben kann.

Achtungsvoll (Unterschrift).

In den norddeutschen Großstädten, wo man die Butter mit 25 ℳ und darüber pro Pfund bezahlt, wird man mit Neid von diesen Hamsterpreisen reden. sh.

Lustiges Allerlei.

Lieber Simplicissimus! Als der Eierhändler ihr sagte, daß die Eier sechs Mark per Dutzend kosteten, rief die Frau aus: „Sechs Mark — das wären ja fünfzig Pfennig für das Ei!" — „Allerdings," sagte der Höker, „aber Sie dürfen nicht vergessen, daß ein Ei die Tagesarbeit eines Huhns ist." („Simplicissimus.")

Abgekürztes Verfahren. Gattin (am Gesellschaftsabend, vorwurfsvoll): „Welch eine Dummheit; wie konntest Du die beiden Damen auffordern, etwas Vierhändiges vorzutragen?" — „Der Kürze halber, Liebste! Spielen tun sie doch — so geht das in einem hin!"

(„Meggendorfer Blätter.")

Neues von Hindenburg. Der Diplomat kam zu Hindenburg und benahm sich leutselig. „Sagen Sie, Herr Feldmarschall, was machen Sie denn, wenn Sie nervös werden?" (Denn der Diplomat war ein sehr nervöser Herr und konsultierte diesbezüglich alle Menschen.) — Und Hindenburg sagte: „Dann pfeife ich." — „Dann pfeifen — — aber sagen Sie, Herr Feldmarschall, ich habe Sie doch noch nie pfeifen hören!?" — „Ich bin auch noch nie nervös gewesen," lächelte Hindenburg. („Jugend.")

Zeitgemäß. Gattin: „n Karnickel bringt mein Mann von der Hasenjagd mit! — Der schießt auch schon Ersatz!"

(„Meggendorfer Blätter".)

Im Kurort. „Sind die Quellen hier auch wirklich heilkräftig?" „Das will ich meinen. Sehen Sie sich dort die Dame an! Vor einem Monat ging sie mit zwei Krücken. Jetzt geht sie mit zwei Leutnants."

(„Lustige Blätter".)

Verantwortlich für den Text- und Inseratenteil: Fr. Kuhle, Herford.

Statt besonderer Anzeige.

Die Geburt ihres zweiten

Töchterchens

zeigen in herzlicher Freude an

Karl Osterwald, d. j.
und Käthe, geb. Münter.

Enger, den 18. Sept. 1918.

VII. Armeekorps
Stellvertr. Generalkommando.
Abt. Ib **Nr. 24181.**

Münster, den 14. Septbr. 1918.

Verordnung.

Auf Grund des § 9b des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. 6. 1851 und des Gesetzes vom 11. 12. 1915 ordne ich an:

I.

Unternehmer mit der Genehmigung zu Veranstaltungen nach § 33a der Reichsgewerbeordnung haben jeden Zu- und Abgang der von ihnen für ihren Gewerbebetrieb auf kürzere oder längere Zeit verpflichteten oder verwendeten Personen ohne Unterschied, ob es sich um In- oder Ausländer handelt, innerhalb 24 Stunden nach Dienstantritt oder vor Dienstentlassung bei der Ortspolizeibehörde an- bezw. abzumelden.

Bei dieser An- oder Abmeldung sind Inländer durch Vorlage urkundlicher Papiere des gewöhnlichen Verkehrs, namentlich standesamtlicher Urkunden, Steuerquittungen und dergl., aus denen die Staatsangehörigkeit zweifelsfrei hervorgeht, zu legitimieren; soweit es sich um Ausländer handelt, sind deren Pässe oder Personalausweise vorzulegen.

II.

Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre, beim Vorliegen mildernder Umstände mit Haft oder Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft.

III.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft. Mit dem gleichen Tage tritt die Verordnung vom 15. 8. 17, Abt. Ib Nr. 44024 außer Kraft.

Der kommandierende General
Frhr. von Gayl.

Neu eingetroffen!

Brot-Einwickelpapier

sog. Butterbrotpapier
empfiehlt in Rollen
— 100 Blätter zu Mk. 1.10 —

Herforder Zeitung für Stadt u. Land,
Rennstr. 29/31.

Damen-Hüte.

Vornehme Geschmackrichtung. Anerkannt reichhaltige Auswahl. Bekannt niedrige Preise. Umformen auch nicht bei mir gekaufter Hüte in eigener Presserei und Näherei mit Motorbetrieb. Nur neueste Formen. Sachgemässe u. preiswerte Neuherrichtung innerh. weniger Tage

Carl Hartmann, Bielefeld, Obernstr. 16.

Wir kaufen die

Nummer 216

vom 14. September zurück.

Herforder Zeitung für Stadt u. Land.

Aeltere und jüngere Arbeiterinnen
gesucht.
Gustav Vogelsang, Kartonnagenfabrik.

Schlosser und Dreher

gesucht.

Simonswerk G. m. b. H.,
Rheda, Bez. Minden.

Zweimaliges Gastspiel d. Operetten-Gesellschaft „Alt-Wien"
Dir. Heinz Mrowka und Josef Herrmann
in Brinkmanns Konzertlokale:
Heute, den 20. September, abends 8 Uhr:
Die letzte große Novität:

Ein Walzertraum.

Operette in 3 Akten von J. Strauß.
Preise der Plätze: Num. Sperrsitz 3,30 Mk., 1. Platz 2,20 Mk., 2. Platz 1,10 Mk. inkl. Steuer.
Vorverkauf: Buchhandlung Kortkamp, Alter Markt.

Heute nachmittag 4½ Uhr:

Große Kinder-Vorstellung

Tausend und eine Nacht
und
Die Zauberglocke

Märchenspiel in 5 Bildern.
Preise der Plätze: 80 Pfg., 50 Pfg., 30 Pfg.

Papier-Servietten

hält zum Verkauf:

Buchdruckerei Fr. Kuhle,
Fernspr. 83. :—: Rennstr. 29/31.

Wir suchen eine größere Zahl von

Arbeitern
und
Arbeiterinnen

für den Freileitungsbau und Hausinstallationen
Meldungen mit Papieren bei **Elektricitätswerk Minden-Ravensberg,** Herford, Borriesstr. 18, oder Bünde, Fünfhausenstr. 30.

Arbeiter
und
Arbeiterinnen

gesucht.

K. Plinke, Eisenbahnbau, **Rheda.**
Zu melden beim Schachtmeister **Fislake,** Bahnhof Rheda

Arbeiterinnen

gesucht.

Simonswerk G. m. b. H.,
Rheda, Bez. Minden.

Packpapier

in Bogen haben wir sehr preiswert abzugeben.

Herforder Zeitung für Stadt und Land.
Fernsprecher 83.

Städtischer Verkauf.

An die Inhaber der mit den Kinderbrotmarken ausgegebenen Gries- und Keksmarken werden in der **Städtischen Verkaufsstelle, Bäckerstraße, am Sonnabend, den 21. September 1918,**
je ein halbes Pfund Gries zu 24 Pfg.
und ein Paket Keks zu 40 Pfg.
verkauft. Die Lebensmittelkarte ist zur Prüfung vorzuzeigen.

Herford, den 20. September 1918.

Der Magistrat.

Eicheln- und Kastaniensammlung.

Die Annahmestelle für Eicheln und Kastanien ist die Markthalle.

Es werden gezahlt: für 1 Kilo Eicheln 13 Pfg., für 1 Kilo Kastanien 10 Pfg.

Herford, den 19. September 1918.

Der Magistrat.

Tabak
„Führer im Tabakbau".
Anleitung z. Anbau v. Tabak, Beizen und Herstell. von Rauch- u. Kautabak, Zigarren und Zigaretten. Beim Voreinsenden des Betrages 1,50 M., Nachnahme 30 Pfg. mehr.
H. Freyn, Engers (Rhein) Postfach 1.

Ca. 50 Waggon
Brennholz
Ctr. Mk. 3.60
sowie **Abfälle** liefert billigst
Albert Müller,
Holzhandlung,
Horn i. Lippe, am Marktplatz.

Wir suchen verkäufl. Häuser
an beliebigen Plätzen, mit und ohne Geschäft, behufs Unterbreitung an vorbemerkte Käufer. Besuch durch uns kostenlos. Nur Angebote von Selbsteigentümern erwünscht an
den Verlag der
Vermiet- u. Verkaufszentrale, Köln a/Rh., Friesenplatz 16.

Guterhaltener
Füllofen
abzugeben.
Im kleinen Felde 21.

Jüngerer Hausdiener als
Radfahrer
für sofort gesucht.
J. Elsbach & Co.
Akt. Ges.

Freundliche
Mansardenwohnung
von 3 Räumen im Wohnhause Friedhofstr. 11 an ruhige, ältere Leute oder alleinstehende Person sofort oder später zu vermieten
Näheres bei
Gottl. Meyer, Friedhofstr. 12

Möbliertes Zimmer
mit gut. Verpfleg. z. 1. Okt. ges.
Angebote mit Preis an die Geschäftsst. d. Ztg. u. Nr. 2059.

Laborant
(auch Kriegsbeschädigter) und **eine Frau zum Auspudern** zu sofort gesucht.
Hermann Schnabel,
Schokoladen und Zuckerwarenfabrik.

Hotel-
Hausdiener
gesucht.
August Rhode,
Hotel Stadt-Berlin.

Gesucht zum 1. Okt. od. später ein gewandtes
Hausmädchen.
Frau Ella Goldstein,
Bäckerstr. 12.

Suche auf sofort ein schulentlassenes
Mädchen
für ganze Tage.
Credenstr. 38.

Wer erteilt zwei jungen Damen gründlichen **Klavierunterricht?**
Angebote mit Preis unter Nr. 2039 an die Geschäftsstelle dieser Zeitung.

Städtischer Suppenverkauf.

In der Verkaufsstelle Bäckerstraße werden auf die Warenmarke 55

6 Stück Suppenwürfel zu je 10 Pfg. und **500 Gr. Kriegssuppen zu 80 bezw. 90 Pfg.**
in nachstehender Reihenfolge verkauft:

Am Sonnabend, den 21. September 1918,
vormittags von 8—9 Uhr an die Inhaber der Lebensmittelkarten Nr. 1—360, von 9—10 Uhr Nr. 361—721, von 10—11 Uhr Nr. 722—1117, von 11—12½ Uhr Nr. 1118—1484, nachmittags von 3—4 Uhr Nr. 1485—1808, von 4—5 Uhr Nr. 1809 bis 2096, von 5—6½ Uhr Nr. 2097—2816.

Am Montag, den 23. September 1918,
vormittags von 8—9 Uhr an die Inhaber der Lebensmittelkarten Nr. 2817—3140, von 9—10 Uhr Nr. 3141—3463, von 10—11 Uhr Nr. 3464—3821, von 11—12½ Uhr Nr. 3822—4144, nachmittags von 3—4 Uhr 4145—4504, von 4—5 Uhr Nr. 4505 bis 4756, von 5—6½ Uhr Nr. 4757—5431.

Am Dienstag, den 24. September 1918,
vormittags von 8—9 Uhr an die Inhaber der Lebensmittelkarten Nr. 5432—5683, von 9—10 Uhr Nr. 5684—5971, von 10—11 Uhr Nr. 5972—6252, von 11—12½ Uhr Nr. 6253—6608, nachmittags von 3—4 Uhr Nr. 6609—6932, von 4—5 Uhr Nr. 6933—7256, von 5—6½ Uhr Nr. 7257—8000.

Am Mittwoch, den 25. September 1918,
vormittags von 8—9 Uhr an die Inhaber der Lebensmittelkarten Nr. 8001—8326, von 9—10 Uhr Nr. 8327—8614, von 10—11 Uhr Nr. 8615—8905, von 11—12½ Uhr Nr. 8906—9216, nachmittags von 3—4 Uhr Nr. 9217—9576, von 4—5 Uhr Nr. 9577—9900, von 5—6½ Uhr Nr. 9901—10 586.

Die Stammkarte zum Kauf von allgemeinen Lebensmitteln ist zur Prüfung vorzuzeigen.
Die Warenmarken sind losgetrennt bereitzuhalten.
Zur glatten Abwicklung des Verkaufs kann nur **abgezähltes** Geld angenommen und nicht gewechselt werden.

Herford, den 20. September 1918.

Der Magistrat.

Einschränkung des Fleisch u. Fettverbrauchs.

Wie bekannt geworden ist, werden in einer Reihe von Orten die Bestimmungen der Bekanntmachung über die Einschränkung des Fleisch- und Fettverbrauchs vom 28. Oktober 1915 (RGBl. S. 714), nach der am Dienstag und Freitag Fleisch, Fleischwaren und Speisen, die ganz oder teilweise aus Fleisch bestehen, nicht gewerbsmäßig an Verbraucher verabfolgt werden dürfen, nicht eingehalten. Als Fleisch im Sinne dieser Verordnung gilt Rind-, Kalb-, Schaf-, Schweinefleisch sowie Fleisch von Geflügel und Wild aller Art. Als Fleischwaren gelten Fleischkonserven, Würste aller Art und Speck. Von den Gastwirtschaften wird vielfach als Entschuldigung angeführt, daß sie mangels Fisch oder anderer Lebensmittel gezwungen seien, Fleisch zu verabfolgen. Weder diese noch eine andere Entschuldigung kann als Grund für die Uebertretung der Bundesratsverordnung gelten. Die Polizeibehörden sind angewiesen, die Befolgung der angeführten Vorschrift scharf zu überwachen, gegen jeden Verstoß strafrechtlich einzuschreiten und jede Gastwirtschaft, in der ein Uebertretungsfall festgestellt wird, unnachsichtlich zu schließen.

Münster, den 11. September 1918.

Die Provinzialfleischstelle.
Der Vorsitzende: Graf Merveldt.

Veröffentlicht!
Herford, den 16. September 1918.

Der Kreisausschuß.

Eicheln und Kastanien sind Kriegs- und volkswirtschaftlich wichtig.

Eicheln finden vorwiegend in der Kaffee-Ersatz-Industrie Verwendung, woselbst sie vollwertige Nahrungs- und Futtermittel, wie Roggen und Gerste, ersetzen.

Kastanien liefern zunächst Speiseöl und werden darauf entbittert, wobei ein für die Seifenfabrikation und andere technische Zwecke geeignetes Material abfällt. Das entbitterte Kastanienmehl dient entweder zur menschlichen Ernährung oder zur Herstellung von Glyzerin-Ersatz, welch letzterer in der Kriegsindustrie Verwendung findet.

Deshalb müssen diese Früchte eingesammelt und an die bekannten Amtssammelstellen im Kreise zur Weiterleitung an die zuständige Reichsstelle **abgeliefert werden.** Jeder anderweitige Absatz oder Handel damit ist nach der Bundesratsverordnung vom 10. Januar 1918 — RGBl. S. 23 — untersagt und strafbar.

Herford, im September 1918.

Der Landrat.

Bekanntmachung.

Auf Grund der Verordnung über Bucheckern vom 30. Juli 1918 (RGBl. S. 987) und der Preußischen Verordnung über Bucheckern vom 7. August 1918 wird für den Landkreis Herford folgendes bekannt gegeben:

1) **Wer Bucheckern sammelt** und sie an eine öffentliche Abnahmestelle im Kreise Herford abliefert, erhält

eine Vergütung von 1,65 M für das Kgr. trockener Bucheckern,

außerdem nach seiner Wahl

a) **entweder die Erlaubnis, eine gleichgroße Bucheckernmenge, wie er an die öffentliche Abnahmestelle abgeliefert hat, zu Oel für seine Wirtschaft schlagen zu lassen (Schlagschein),**

b) **oder einen Bezugsschein über Speiseöl in Höhe von 6 vom Hundert des Gewichts der gesamten abgelieferten Buchekernmenge (Oelbezugsschein).**

2) Die Abnahmestellen zahlen den Sammellohn aus, stellen gleichzeitig über das Gewicht der abgelieferten Bucheckern, je nach Wahl des Abliefernden die zur Erlangung eines Schlagscheins oder Oelbezugsscheins berechtigende Quittung aus.

3) Gegen die Quittung der Abnahmestelle erhält der Sammler vom Amte einen Schlagschein, der ihn berechtigt, auf der darin bezeichneten Oelmühle eine Bucheckermenge, von gleicher Höhe wie die von ihm abgelieferte, zu Oel schlagen zu lassen. Die beim Schlagen gewonnenen Bucheckernkuchen (Oelkuchen) sind Eigentum des Scheininhabers und dürfen in seiner Wirtschaft verbraucht werden.

4) Wählt der Sammler statt des Schlagscheins den Bezug von Speiseöl, so erhält er gegen Quittung der Abnahmestelle von dem Amte einen Oelbezugsschein in Höhe von 6 vom Hundert des Gewichts der von ihm abgelieferten gesamten Bucheckernmenge. Wann und wo das Oel zu empfangen ist, wird noch bekannt gegeben werden. Der Preis für das Speiseöl wird sich auf etwa 15.— M für 1 Kgr. stellen. Eine Verpflichtung, daß die Abnahme lieferung in Bucheckernöl geschieht, besteht nicht.

5) Es wird eine

öffentliche Sammlung

durch amtlich geleitete Sammelvereinigungen (Schulen usw.) durchgeführt. Die Waldeigentümer haben nach den hierüber ergangenen Vorschriften die öffentliche Sammlung in ihren Wäldern zu dulden. Als Vergütung steht ihnen zu 1 M für jedes abgelieferte Kgr. Bucheckern.

6) Neben der öffentlichen Sammlung findet eine

freie Sammlung

statt, d. h. jedermann kann vorbehaltlich der Genehmigung des Waldeigentümers Bucheckern sammeln und zwecks Erlangung eines Schlagscheines oder Oelbezugsscheines an eine öffentliche Abnahmestelle abliefern.

7) Die bei den Bucheckernabnahmestellen eingelieferten Bucheckern werden an den Kriegsausschuß für Oele und Fette in Berlin abgeliefert.

8) Das Schlagen von Oel aus Bucheckern ist nur gegen einen auf vorstehend beschriebene Weise erworbenen Schlagschein und nur in den von dem Kriegsausschuß für Oele und Fette zugewiesenen Oelmühlen gestattet. Im übrigen ist jedes Schlagen von Bucheckern zu Oel, worunter die planmäßige Herstellung von Oel auf technisch vervollkommneter Grundlage zu verstehen ist, verboten, gleichfalls eine gewerbsmäßige Verarbeitung von Bucheckern zu Bucheckernmehl oder sonstigen Erzeugnissen.

9) Das gegen Schlagschein geschlagene, sowie das gegen Oelbezugsschein bezogene Oel darf entgeltlich nur an die Sammler der abgelieferten Bucheckern, die Angehörigen ihrer Wirtschaft und die in ihrem Betriebe beschäftigten Arbeiter weiter gegeben werden. Der freie Handel mit Oel ist verboten. Erlaubt ist lediglich, daß derjenige, der einzelne Sammelmengen für eine Angabe von Sammlern zusammengebracht und der Abnahmestelle zugeführt hat, (Gruppenführer, Schulen) in gleicher Menge die Rückverteilung des Oels vornimmt.

10) Soweit Bucheckern im freien Handel abgesetzt werden, gilt der von der Landeszentralbehörde festgesetzte Höchstpreis von 1,50 M je Kgr.

11) Mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu 10 000 M oder mit einer dieser Strafen wird bestraft,

a) wer das vonihm empfangene Oel oder die empfangenen Oelkuchen entgeltlich an andere als die vorstehend unter 9 genannten Personen weitergibt;

b) wer Bucheckern auf andere Weise als in einer vom Kriegsausschuß zugelassenen Oelmühle oder ohne Schlagschein zu Oel schlägt oder schlagen läßt;

c) wer Bucheckern gewerbsmäßig zu anderen Zwecken als zur Gewinnung von Oel verarbeitet;

d) wer den von den Landeszentralbehörden erlassenen Vorschriften zuwiderhandelt.

Neben der Strafe kann auf Einziehung der Gegenstände erkannt werden, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht.

Herford, den 18. September 1918.

Der Landrat.